

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Renaturierung (Gewässerausbau) des Mühlenweihergrabens, Fl.-Nrn. 266/4 und 268, Gemarkung Mühlhausen.

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Marktgemeinde Mühlhausen hat beim Landratsamt Erlangen – Höchststadt eine wasserrechtliche Plangenehmigung (§ 68 WHG) für den Gewässerausbau (Renaturierung) des Mühlenweihergrabens im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 266/4 und 268, Gemarkung Mühlhausen, beantragt. Der Gewässerausbau unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs.1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Erlangen – Höchststadt hat im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Abs.2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Ergebnis:

Die Vorprüfung ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Die Abflussleistung des Mühlenweihergrabens wird durch eine neue Grabenprofilierung erhöht. Der Graben erhält eine leicht mäandrierende Linienführung mit einem Profil mit Niedrigwasserrinne. Auf beiden Uferseiten schließt sich eine Wechselwasserzone an. Zur Energieaufnahme bei höheren Wasseraufkommen werden vereinzelt Tossteine eingesetzt. Die Ufer werden standortgerecht angesät und bepflanzt. Dank der naturnahen Umgestaltung des Bachbetts und der Aue werden neue Habitate geschaffen. Dies führt nach den Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg und der Unteren Naturschutzbehörde sowohl wasserwirtschaftlich (Wasserabfluss etc.) als auch naturschutzfachlich nur zu Verbesserungen.

Landratsamt Erlangen – Höchststadt
Höchststadt a. d. Aisch, 22.09.2021

Hubert